
1922/AB-BR/2003

Eingelangt am 18.09.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM FÜR GESUNDHEIT UND FRAUEN

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2103/J-BR/2003 der Bundesräte Kneifel, Pühringer, Tusek, Steinbichler, Wolfinger und Kollegen** wie folgt:

AIDS-Hilfe Oberösterreich:

200: S 4.316.997,--

2001: S 4.316.997,--

2002: € 313.728,48

Aus dem Bereich der Sozialversicherung ist Folgendes festzuhalten:
Nach dem gesetzgeberischen Konzept werden durch die gesetzliche Sozialversicherung für Personen mit ähnlicher Lebens- und Interessenlage organisierte Versichertengemeinschaften gebildet, die entsprechende Beitragleistungen der betroffenen Personen verlangen und aus diesen Mitteln zur Abdeckung bestimmter existenzieller Risiken (vor allem Krankheit, Invalidität und Alter) bei Erfüllung der gesetzlich definierten Voraussetzungen entsprechende Leistungen erbringen. Die Zugehörigkeit zu den Versichertengemeinschaften (und damit die Zuständigkeit der verschiedenen Versicherungsträger) richtet sich einerseits nach berufsgruppenspezifischen Merkmalen und andererseits nach örtlichen Anknüpfungspunkten wie Beschäftigungsort oder Wohnort.

Eine Leistungsbilanz für den Bereich der Sozialversicherung kann daher nicht auf ein Bundesland bezogen erstellt werden, weil die Leistungen der Sozialversicherung durchwegs an bzw. für einzelne Versicherte und sonstige Anspruchsberechtigte (z.B. Angehörige) erbracht werden und im Hinblick auf die oben dargelegten Zuständigkeitsvorschriften auch nicht einem Bundesland zuordenbar sind. Im Übrigen fällt das Sozialversicherungswesen gemäß Art. 10 Abs. I Z 11 B-VG in die Zuständigkeit des Bundes, sodass auch in legislativer Hinsicht besondere Maßnahmen des Bundes für einzelne Länder nicht in Betracht kommen.

Galaveranstaltung E.V.A.

2002: € 6.752,--

Aus den Frauenprojektfördermitteln wurde in den Jahren 2000-2002 für 62 Projekte ein Betrag in Höhe von insgesamt € 1.291.164,-- zur Verfügung

gestellt. Für Frauenprojekte mit Arbeitsmarktrelevanz wurden für Projekte in Oberösterreich € 103.250,30 an Fördermitteln gewährt.

Im Rahmen der Aktivitäten zur Bekämpfung und Prävention von Gewalt gegen Frauen wird, gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres, die Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie in Linz aus Mitteln der Frauensektion finanziert. Diese Opferschutzeinrichtung betreut und berät von familiärer Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder im Bundesland Oberösterreich, insbesondere nach einer polizeilichen Intervention nach dem Gewaltschutzgesetz. Die finanziellen Mittel für die Interventionsstelle Oberösterreich im Jahr 2000, die zu diesem Zeitpunkt auf Basis eines Fördervertrages betrieben wurde, sind in den Kosten für die Frauenprojektförderung inkludiert. Seit 1. Jänner 2001 ist die Interventionsstelle im Rahmen eines mehrjährigen Auftragsvertrages des Bundesministeriums für Inneres und des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen bzw. des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen tätig. 2001 wurde dafür vom Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen ein Betrag von ATS 2,150.000,--, 2002 ein Betrag von EUR 161.698,-- zur Verfügung gestellt.

Folgende Einrichtungen der Drogenhilfe sowie Präventionsprojekte im Drogenbereich wurden gemäß § 16 Suchtmittelgesetz, BGBl. I Nr. 112/1997, idgF, gefördert:

Magistrat der Stadt Wels; Drogenberatung:

2000: € 41.423,52 2001: € 22.237,89 2002: € 22.237,89

Pro mente infirmis:

2000: € 242.255,18 (Point, Erlenhof, Ego, X-Dream und Ikarus; Projekt "It's up 2 U", Flyer und Internetveranstaltungskalender; ARGE Suchtvorbeugung)

2001: € 211.841,31 (Point, Erlenhof, EGO, X-Dream und Ikarus)

2002: € 45.519,50 (Pro Mente, EGO, X-Dream und Ikarus)

€ 116.567,23 (Pro Mente, Point)

€ 57.411,54 (Pro Mente, Therapiestation Erlenhof und Wohngemeinschaft)

€ 13.371,80 (Pro Mente, Institut für Suchtprävention)

Impfstoffe

Impfaktion:

2000: € 1.352.347,95

Bundaktion: € 45.753,36

2001: € 1.482.195,50

Bundaktion: € 45.057,23

2002: € 1.707.057,80

Polio-Impfaktion 2000/01: € 45.662,33

Polio-Impfaktion 2001/02: € 11.422,80

Gemäß §§ 56a ff Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz, BGBl.Nr. 1/1957, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I. Nr. 5/2001 (im Folgenden kurz:

KAKuG) ist beim Bundesministerium für Gesundheit und Frauen der Strukturfonds eingerichtet, der mit Mitteln aus dem Bundesbereich dotiert wird.

Zur Finanzierung öffentlicher und gemeinnütziger Krankenanstalten hat dieser Fonds folgende Beiträge an den Oberösterreichischen Krankenanstaltenfonds geleistet:

2000: € 69.069.052 2001: € 69.842.579 2002: € 70.001.294

Weiters hat der Strukturfonds die folgenden Mittel zur Förderung des Transplantationswesens gemäß § 59 Abs. 6 Z 2 KAKuG i. V. m. § 59d KAKuG im Bundesland Oberösterreich eingesetzt:

2000: € 178.521,91 2001: € 211.410,27 2002: € 207.620,67 Euro

Gemäß § 59 Abs. 6 Z 2 KAKuG stehen dem Strukturfonds jährlich insgesamt höchstens 3,63 Millionen Euro für die Finanzierungen von Planungen und Strukturreformen zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden in Abstimmung zwischen dem Bund und allen Ländern österreichweite Projekte finanziert, deren Ergebnisse allen Ländern zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens zu Gute kommen.